

Begrünungsmaßnahmen

- nur orts- und regionstypische Bäume, Sträucher und Pflanzen
- als **Hausbaum** z. B. Rosskastanie, Walnuss, Winter- und Sommerlinde, Berg oder Spitzahorn, Stiel- oder Traubeneiche, Apfeldorn oder Hochstämme lokaler Obstsorten, vor allem Apfel, Birne oder Süßkirsche



- als **nutzbare Sträucher** z.B. Kornelkirsche, Hasel, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Buchsbaum, Mispel
- als **Ziersträucher** z.B. Flieder, Hundsrose, Glanzrose, Zierapfel, Glockenstrauß, Schneeball, Zierjohannisbeere
- als **Wand- oder Mauerbegrünung** z.B. Efeu, Wilder Wein, Kletterhortensie, Weinrebe, Waldrebe (Klematis), Kletterrose, Blauregen, Geißblatt (Jelängerjelieber), Knöterich, Brombeere, Pfeifenwinde
- als **Extensivrasen** z.B. die Einsaat von Wiesenblumensaatgutmischungen an Böschungen, Wegen, Wegrändern oder auf wenig strapazierten Gebrauchsrasenanlagen
- als **Dachbegrünung** auf vorhandenen Flachdächern mit Moosen, Gräsern und Kräutern, insbesondere Steingartengewächse als *Extensivbegrünung* oder mit niedrigen und mittelhoch wachsenden Gräsern, Stauden und Gehölzen als *Intensivbegrünung* (benutzbare Freiräume)



Welche Maßnahmen werden gefördert?

- In Gemeinden, die über ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept verfügen, können private Bauherren
- für die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen und
 - die Erhaltung und Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder
 - ortsbildprägender Bausubstanz (auch für die Innenrenovierung) eine Förderung erhalten.

Vorrangig gefördert werden

- Bauvorhaben zur Erhaltung oder Neueinrichtung von Arbeitsplätzen innerhalb des Ortes, zur Förderung eines umweltverträglichen dörflichen Tourismus sowie
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Lebensmittelgeschäfte / kleine Handwerksbetriebe / Ferienwohnungen).
- Kulturelle Projekte und die Sozial- und Beratungsarbeit, insbesondere von örtlichen Selbsthilfegruppen für Jugendliche, Behinderte und ältere Bürger werden ebenfalls gefördert.

Neben der strukturellen Verbesserung ist auch die ortsgerechte Gestaltung ein wichtiges Förderkriterium!!!

Was ist zu beachten?

- Wichtig ist, dass mit dem Vorhaben vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden darf.
- Die förderfähigen Aufwendungen müssen mindestens 7.669 € je Einzelvorhaben betragen.
- **Nicht** gefördert werden Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung oder Unterhaltung dienen (z.B. ausschließliche Erneuerung der Fenster oder des Außenanstrichs oder der Dacheindeckung).
- Für die Antragstellung sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsvordruck erforderlich: Lageplan, Foto, Planskizze sowie Kostenvoranschläge für alle durchzuführenden Arbeiten oder eine entsprechende Kostenaufstellung eines Architekten nach Gewerken, Aufstellung der beabsichtigten Eigenleistungen.

So kommt man ans Geld.

- Fördermittel für private Bauherren bewilligt die Kreisverwaltung.
- Antragsvordrucke sind bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhältlich.
- Die Anträge sind über die Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltungen an die Kreisverwaltung zu richten.
- Die Förderhöhe beträgt je nach Wertigkeit der Maßnahme bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 20.452 € je Objekt.

Beratung ist das A und O.

Bevor ein Bauherr viel Geld in Pläne und Entwürfe steckt, sollte er zuerst über den Ortsbürgermeister mit dem zuständigen Ortsplaner Verbindung aufnehmen. Dazu genügt eine einfache Ideenskizze. Die Planer geben Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu Fördermöglichkeiten. Hier bekommt man also kostenlos Tipps, die bares Geld wert sein können.

Ansprechpartner/-in:

Theo Reichert Zimmer: 408 Telefon: 0261/108-469
Barbara Münnich Zimmer: 408 Telefon: 0261/108-208

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Referat 8.61 Kreisentwicklungs-, Landesplanung, Dorferneuerung
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

www.mayen-koblenz.de



Dorferneuerung im Landkreis Mayen-Koblenz



■ Ortsgerechte Gestaltung

■ Fördervoraussetzungen

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z

Dacheindeckung

- Dachneigung etwa 45°
- Naturschiefer, auch Interschiefer (keine Dachpfannen)
- deutsche oder altdeutsche Deckung
- bei Erneuerung des Dachstuhles **geringen** Dachüberstand
- **keine** Verkleidung des Dachsparren (**keine** Attika)
- **keine** Kupferrinnen

Eingangsüberdachung als

- Holz-Schiefer-Konstruktion oder als
- modernes Gestaltungselement

Dachgauben

- grundsätzlich Spitzgauben
- etwas kleiner als die darunter liegenden Fenster
- **keine** Schleppgauben oder Dachflächenfenster
- kleinteilige Gliederung der Fenster
- vertikale Fensterachsen beachten
- geringen Dachüberstand beibehalten



Pflaster

- grundsätzlich vorhandenes Natursteinpflaster erhalten und gfs. ergänzen
- Ausnahme: Betonsteinpflaster (in Form und Farbe ähnlich dem Natursteinpflaster)
- Zur Flächenbefestigung kann auch Natur- oder Betonsteinpflaster mit einem Fugenabstand von etwa 3 cm verlegt werden.
- Zur Anlage von Pkw-Stellplätzen ist ebenso Schotterrasen geeignet, der gut wasser-durchlässig ist und eine abwechslungsreiche Vegetation ermöglicht.



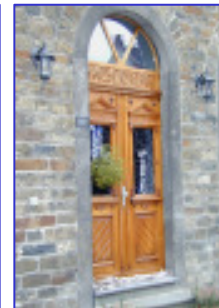
Einfriedungen / Zäune / Tore

- einfache Ausführung in heimischen Gehölzen
- senkrechte Lattung
- gfs. auch einfaches Eisengitter
- vorzugsweise jedoch lebende Einfriedung (Hainbuche, Buche oder Ziersträucher)



Fenster und Türen

- grundsätzlich stehende gegliederte Formate (hochrechteckig), liegende Formate sind gfs. wieder in das ursprüngliche stehende Format zurückzubauen
- heimische Gehölze (z.B. Fichte, Tanne, Kiefer, Eiche, Esche, Douglasie, Buche)
- ursprüngliche Gliederung wieder aufnehmen, nur echte (tragende) Sprossen
- Farbe: weiß oder naturfarben
- kein Butzenglas, keine gewölbten Scheiben
- alte Haustüren erhalten / restaurieren



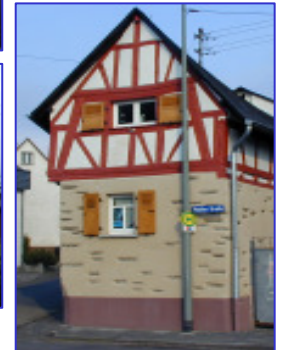
Fenstergewände

- nach Möglichkeit vorhandene Basalt- oder Tuffsteingewände wieder freilegen, aufarbeiten oder ergänzen
- ansonsten Fensterumrahmungen (Fensterfaschen) in Putz und Farbe (z.B. basaltfarben) absetzen



Klappläden

- ursprünglich vorhandene Klappläden anstelle von aufgesetzten Rollladenkästen wieder anbringen, gfs. erneuern
- heimische Gehölze
- Ausnahme:** Anbringung von Rollläden (Rollladenkasten nur innen eingebaut und Führungsschienen direkt am Fenster anliegend)



Verputz/Farbe

- Bruchsteinmauerwerk oder Fachwerk ist sichtbar zu belassen oder gfs. wieder freizulegen
- mineralischen Putz verwenden (Trasskalkmörtel in mehreren Lagen) einfach strukturiert (Rapputz oder Kellenputz)
- Farbe abgetönt (erd- oder gesteinsfarben)
- Sockel weder vorstehend noch zurückliegend,
- Sockel farblich absetzen (z.B. basaltsteinfarben,
- anthrazit)
- Entfernung von Fliesen

